

Piratenpartei Deutschland
Postfach 1752
27768 Ganderkesee

Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee
Tel.: 04222 44-327
Fax: 04222 44-320
www.ganderkesee.de

Herr Gnädig
Zimmer: 228
Mein Zeichen:
42.21
M.Gnaedig@ganderkesee.de

04.04.2019

Wahlwerbung Europawahl 2019

Sehr geehrter Herr Krebs,

das Aufstellen von Plakattafeln (Stellschildern) sowie das Anleihen oder Aufhängen von Plakaten aus Anlass von Wahlen an Masten, Straßenlaternen oder Bäumen im Straßenraum innerhalb der geschlossenen Ortschaften (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) gehört zwar nicht zum Gemeingebrauch, wird aber für die Zeit des Wahlkampfes innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag grundsätzlich zugelassen. Einer besonderen Erlaubnis bedarf es **nicht**.

Ich weise jedoch darauf hin, dass solche Plakate weder in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen die Sicht behindern dürfen, noch dürfen sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen. An Verkehrszeichen und deren Pfosten dürfen Plakate nicht angebracht werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Wahlplakate so befestigt werden, dass sie auch bei stärkerem Wind standfest sind.

Bitte berücksichtigen Sie auch im Hinblick auf Plakatierungsmaßnahmen anderer Parteien, dass bestimmte Standorte durchaus mehrfach belegt werden können.

Die üblicherweise verwendeten Plakate werden in aller Regel an den Masten der Straßenlaternen befestigt.

Werden Plakate auf privaten Grundstücken angebracht ist die Genehmigung vom Grundstückseigentümer einzuholen.

Die Fläche an der Raiffeisenstraße/Ecke Habbrügger Weg (= Festplatz) steht grds. als Aufstellfläche für Großflächenplakate zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Gnädig

Sprechzeiten:

Montag - Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

zusätzlich:
Montag und Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung